2. Beilage zu Nr. 55 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Mittwoch, den 7. März 1894.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „General-Anzeiger".)

Berlin, 5. März.

68. Sitzung.

Beginn der Sitzung: 2 Uhr Mittags.

Am Bundesrathstische: v. Boetticher, v. Marschall, Bronsart von Schellendorff.

Die Berathung des Militäretats wird fortgesetzt und die Debatte über das Kapitel „Militärjustizwesen" wieder aufgenommen.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorff: Ich muß noch einmal auf den Fall Kirchhoff zurückkommen. Es ist am Sonnabend unmittelbar nach der Sitzung hier im Hause die Frage aufgeworfen worden, wie ist es denn möglich gewesen, daß eine solche Notiz, wie sie im „Berliner Tageblatt" stand, überhaupt darin erscheinen konnte? Ein erbärmlicher Mensch, der sich auch andere Verfehlungen hatte zu Schulden kommen lassen, erfand die Geschichte und verbreitete sie in seinen Kreisen. Da kam sie auch an das „Berliner Tageblatt". Hinterher hat der Mann vor Gericht einfach eingestanden, daß er die ganze Geschichte erfunden hatte, daß sie erlogen und erstunken war. Das ist doch empörend, und da werden Sie sich doch nicht wundern, wenn ich einmal erregt bin. Herr Bebel hat dann abfällig kritisirt, daß auch von allerhöchster Stelle dem General mildernde Umstände zugebilligt wurden. Das Recht der Begnadigung und der Verleihung von Dekorationen ist ein unveräußerliches Recht des Königs von Preußen, über das hier im hohen Hause keine Kontrole geübt werden darf. Wenn trotzdem darüber gesprochen wird, protestire ich dagegen als gegen einen Eingriff in die Rechte der Krone Preußen. (Beifall rechts.) Man beruft sich oft auf die öffentliche Meinung; ich berufe mich auf das öffentliche Gewissen. In diesem Prozeß wäre der General von den Geschworenen freigesprochen. Wird das Beschwerderecht geändert und zwar in allernächster Zeit, dann wird es nicht geschehen auf Anregung des Abg. Bebel. Dieser nimmt an, die Soldaten, welche Zeugen einer Mißhandlung sind, verschwiegen von Gericht die Wahrheit und bekennen die Unwahrheit. Dann müßten sie ja einen Meineid leisten. Herr Bebel kennt weder unsere Einrichtungen, noch unsere ehrlichen Soldaten. Irrthümlich sind auch die Angaben des Herrn Bebel über den Beschwerdeweg. Herr Bebel hat dann eine ganze Reihe von Mißhandlungen vorgeführt. Diese Mißhandlungen werden nicht in Berlin, sondern bei den Kommandobehörden und ordentlichen Gerichten erörtert; ich kann nicht schon jetzt darüber Auskunft geben, wegweit die Angaben des Herrn Bebel und seiner Gewährsmänner richtig, entstellt oder übertrieben sind. Von der Erörterung solcher Spezialfälle kann ich mir gar keinen Nutzen versprechen. In dem Fall Frey hat sich Herr Bebel nach eigener Erklärung geirrt; diese Erklärung ist dankenswerth, aber erfolgt doch erst sehr spät. Welchen Vortheil solche Erörterungen also für uns haben sollen, verstehe ich nicht. Wir wollen die Mißhandlungen ausrotten und werden es auch. Die Zahl ist ja immer noch eine viel zu große, aber die Bestrebungen, diesem Uebel zu steuern, sind nicht ganz ohne Erfolg geblieben; die Prozentzahl ergiebt ein stetiges Fallen. Aus dieser erfreulichen Thatsache glaube ich den Schluß ziehen zu dürfen, daß wir noch weiter herunterkommen werden; daß wir bis auf 0 kommen, will ich nicht verbürgen. Hätten wir ein Mittel, einen Gereiten, der Unteroffizier werden soll, daraufhin zu prüfen, ob er von seiner Macht Mißbrauch machen wird, so würde dieses Ziel sehr schnell erreicht werden können. Der Sinn für Mißbrauch der Gewalt tritt erst dann hervor, wenn dem Menschen größere Rechte und Freiheiten eingeräumt werden. Herr Bebel verstoßt gegen den gesunden Menschenverstand, wenn er uns unterschieht, die Mißhandlungen sollten den Sinn für Selbstständigkeit, für eigene Verantwortung beim Soldaten ersticken. Das Gegentheil ist die Wahrheit. Der Soldat soll unentwegt und fest bleiben gegenüber Denen, die die bestehende Gesellschaftsordnung beseitigen, Thron und Altar umstürzen wollen, die sich nicht entblöden, die Soldaten zum Bruch des Fahneneides aufzufordern (Beifall rechts, Unruhe links); das kann nur der ehrliche Soldat, nicht der Verkommene, dem durch die Mißhandlung das Ehrgefühl ausgetrieben ist. Wenn Herr Bebel die Selbstmorde mit den Mißhandlungen in Verbindung setzt, so ist das auch nicht mehr nett. Die von Herrn Bebel angezogene statistische Broschüre hat ihm zu Schlüssen Gelegenheit gegeben, welche das Gegentheil von denjenigen sind, die alle übrigen Leute daraus gezogen haben. Die Selbstmorde werden in der Armee ganz anders untersucht, wie im bürgerlichen Leben. Ueber jeden Fall werden gerichtliche Erhebungen aufgenommen und ein Aktenstück angelegt; von oben her wird nicht dazu geholfen, die Motive der Selbstmorde zu verschleiern.

Abg. Dr. Lieber (Ctr.): Im Augenblick will ich mich nur über den Fall Kirchhoff äußern. Wir machen dem Herrn Kriegsminister keinen Vorwurf aus seiner warmen Vertheidigung eines so scharf Angegriffenen, wenn wir ihm auch nicht in Allem beistimmen können. Wir beklagen tief, daß solche ehrenrührige Beleidigungen durch die Presse möglich sind. Es ist ja nur zu wahr, die Zunge mordet mehr, als das Schwert. Wenn solche Dinge vorkommen können, wie der Fall Kirchhoff-Harich, so müssen wir allerdings sagen, daß etwas faul ist im Staate. Wir beklagen die tragische Entwicklung für den General Kirchhoff lebhaft. Wenn der Kriegsminister sagte: Wir würden Alle im gleichen Fall dasselbe thun, so sage ich mit einem alten Heiligen der katholischen Kirche: Was ich thun sollte, weiß ich; was ich thun werde, weiß ich nicht! Es ist nicht zu verkennen, daß eine unglückliche Verkettung von Umständen den General seiner freien Entschließung beraubt haben mag. Wir können daher in die harte Beurtheilung des Generals durch den Abg. Bebel nicht einstimmen. Es war nicht richtig, von einem Mordanfall zu sprechen, während man nur von einem Todtschlag hätte sprechen sollen. Aber andererseits darf in dieser höchsten gesetzgebenden Versammlung des Reiches die Andeutung des Kriegsministers nicht unwiderlegt bleiben, daß dem General Kirchhoff kein anderer Weg, als der der Selbsthülfe geblieben sei. Das können wir nicht zugeben, wenn wir auch in das harte Urtheil über einen unglücklichen Mann nicht einstimmen können, der vor seinem irdischen Richter gestanden hat und seinem himmlischen Richter finden dürfte.

Abg. Lenzmann (freis.) wiederholt nochmals sein Verlangen nach Reform des Militärstrafprozesses. Der Kriegsminister spricht uns das Recht ab, das Beschwerderecht in der Armee hier zu diskutiren. Wir haben aber die vollste Befugniß dazu. Was den Fall Kirchhoff betrifft, so kann ich die That menschlich entschuldigen. Ich fühle wäre im Stande, einen Mann, der meiner Tochter so zu nahe tritt, wie einen tollen Hund über den Haufen zu schießen oder ihn mit der Peitsche zu Boden zu schlagen. Aber ich würde mich dann dem Gerichte wegen Mordes stellen. Und deshalb greife ich nicht Herrn Kirchhoff an, sondern den Kriegsminister, der vorgestern sagte, das war des Generals gutes Recht. Das war es nicht, und es lag auch nicht Nothwehr vor. Und da wunderte mich namentlich der Beifall, den die Konservativen dem Minister spendeten. Kennen Sie denn nicht die Sprüche: Die Rache ist mein! Mit demselben Recht könnten auch die Anarchisten sagen, wir befinden uns im Stande der Nothwehr gegenüber der Gesellschaft. Ein Mörder bleibt ein solcher Mann immer, oder doch ein Verbrecher; es ist ja nicht jeder Verbrecher ein Lump. Auch dem Vater, dessen Tochter ein Offizier verführt, müssen Sie von Ihrem Standpunkt das Recht geben, den Offizier niederzuschießen. Wollen Sie das? Es handelt sich in allen diesen Fällen nicht um einen Vertheidiger der Ehre, sondern um einen Rächer der Ehre. Kirchhoff hatte überdies vor Aufklärung der Sache nicht das Recht, gegen Harich in seiner Weise vorzugehen. Harich hatte doch die Sache aus einem anderen Blatte, und Urheber war ein Dritter, eine ehrlose Natur. Auch ich hatte es für möglich, daß der Civilrichter Herrn Kirchhoff freigesprochen hätte, aber nur, weil er vielleicht im Momente der That geistig befangen war, aber nicht, weil Kirchhoff ein Recht zur That hatte. Wie wäre es, wenn General Kirchhoff morgen zum Abg. Bebel und mir käme und Rechenschaft forderte?

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Die Worte des Vorredners haben mich sympathisch berührt, wenn ich auch nicht Allem zustimmen kann. Ein Recht zu seiner Handlungsweise habe ich dem General nicht zugesprochen, sondern nur gesagt, ich würde für mildernde Umstände stimmen. Wir haben ihn ja auch verurtheilt. Auch Dr. Lieber hat milde geurtheilt. Ein Recht zur Rache habe ich dem General nicht zugesprochen, wie das Ihnen das auch, wenn ich gesunden Menschenverstand habe?

Abg. v. Manteuffel (konf.) erklärt, seine Partei habe am Sonnabend dem Minister nur deshalb Beifall gespendet, weil des Ministers Aeußerungen von ihnen so, wie heute erläutert, aufgefaßt seien. Redner legt sodann Verwahrung ein gegen jeden Versuch, die Rechte der Krone hinsichtlich des Beschwerde- und des Begnadigungsrechtes anzutasten, weiter bestreitet er, daß im Heere so häufig Mißhandlungen vorkämen.

Abg. Bebel (Soz.) führt aus, sein Urtheil über den Fall Kirchhoff sei seit Sonnabend nicht etwa milder, im Gegentheil schärfer geworden. Der General konnte den Redacteur Harich nochmals gerichtlich belangen. Der Angriff kann im Vergleich mit anderen Vorkommnissen nur als Mordversuch bezeichnet werden. Der Minister hat, wenn er von einem „Recht" sprach, das Faustrecht proklamirt; ich, ein Sozialdemokrat, muß also die bestehenden Gesetze gegen einen kgl. preußischen Minister in Schutz nehmen. Da können Sie sich auch über die Anarchisten nicht beklagen. Wir Sozialisten sind gewiß oft in der Lage, uns über Urtheile in diesem Klassenstaate zu beschweren, aber so weit sind wir nie gegangen, daß wir sagten, weil der Richter uns nach unserer Ansicht Unrecht thut, haben wir das Recht, uns selber zu helfen. Auch wir, sagte der Minister, könnten einmal das Gnadenrecht der Krone gebrauchen. Darauf erwidern wir, wir werden in alle Welt und Ewigkeit diese Gnade nie in Anspruch nehmen. Wir sind ja auch bisher von Amnestieen ausgeschlossen gewesen. Daß die Mißhandlungen der Soldaten von allerhöchster Stelle gemißbilligt werden, wissen wir, aber trotzdem wird von den Offizieren verschiedentlich nicht so energisch hiergegen vorgegangen, wie es gewünscht werden muß. Ich weise auf die verschiedenen Erlasse hin, die zur Bekämpfung der Soldatenmißhandlungen ergangen sind. Eben deshalb fordern wir eine durchgreifende Reform des Militärstrafverfahrens. Der Kriegsminister behauptete auch, wir verleiteten die Soldaten zum Bruch des Fahneneides. Er nenne uns auch nur einen einzigen Fall. Solche Mittel brauchen wir auch gar nicht. Redner behauptet zum Schluß, daß die Strafen für Untergebene sehr hart, für Vorgesetzte hingegen mild sind. Das militärische Strafgesetzbuch sei barbarisch und müsse abgeändert werden.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Wir können uns doch hier wirklich nicht über jede einzelne Soldatenmißhandlung unterhalten. Die Oeffentlichkeit schaue ich gar nicht, wie Herr Bebel glaubt. Ueber Gnadenakte hatte der Vorredner einige Aeußerungen gemacht, die ich vielleicht falsch verstanden habe, aber er verfteht mich ja auch oft falsch. Wir verlangen, so sagte ich vorhin, daß der Soldat sich unentwegt von den Verlockungen einer Partei fernhält, die zum Bruche des Fahneneides auffordert. Ich kann ihm derartige Flugblätter und Broschüren zeigen, wie sie in die Kasernen eingeschmuggelt werden. Was ich nun noch über den Fall Kirchhoff sagen soll, weiß ich wirklich nicht.

Abg. v. Bennigsen (natlib.) weist auf die Mißhandlungen in den Fabriken hin, auf die Vergewaltigung ruhiger Arbeiter durch sozialdemokratische. Die Kritik des Falles Kirchhoff durch den Abg. Bebel war außerordentlich verletzend. Der Kriegsminister hat ja nur gesagt, wenn ein solcher Mann vor Gericht gestellt würde, würde er ihm mildernde Umstände bewilligen. Und dies Gefühl hat doch wohl sicher Jeder getheilt. Hätte Jemand einen Verleumder seiner Ehre tüchtig verhauen, so würde es gebeißen haben: Schade um jeden Schlag, der vorbei geht. Ich kann nur hoffen, daß ein so elender und gemeiner, auf Sensation berechneter Klatsch ganz aus unserer Presse verschwinden möge. Dabei wünsche ich aber auch, daß die amerikanische Sitte, zum Revolver zu greifen, nicht weiter sich einbürgert.

Abg. Barth (freis.) kann diesen Worten nur beistimmen. Wir wollen, daß in jedem Falle, auch wer ein Recht auch die bestehende Rechtsordnung nicht anerkennt glaubt, man sich doch derselben beugen muß. Das Duell der Offiziere gehört ebenfalls hierher, während man doch in England ein Duell unter Gentlemen nicht kennt. Bekanntlich ist es dort beseitigt durch den Großvater unseres Kaisers in Gemeinschaft mit dem Herzog von Wellington. Auch für uns möchte ich dasselbe wünschen.

Abg. Schall (konf.) führt aus, das Duell sei vom christlichen Standpunkt aus zu verwerfen. Aber — (lebhafte Zwischenrufe) wir leben noch nicht in einem goldenen Zeitalter. Das Duell ist eine Art Nothwehr. (Beifall und Gelächter.) Ja wohl, auch der Krieg kann unter Umständen nöthig sein; ich erinnere Sie an 70/71. Redner weist dann die Ausführungen des Abg. Bebel über die Soldatenmißhandlungen als übertrieben zurück.

Abg. Kroeber konstatirt, daß in Baden die Soldatenmißhandlungen etwas abgenommen haben.

Abg. Lieber: Die Worte des Abg. Schall veranlassen mich, namens meiner Freunde zu erklären, daß wir das Duell ohne jedes „Aber" verurtheilen. Den Herrn Kriegsminister muß ich doch an den Wortlaut seiner vorgestrigen Aeußerungen erinnern. Er sagte: „.... wenn Sie ihn niederschlagen, das ist Ihr Recht." Ich freue mich, daß der Herr Minister heute seine Darlegungen modifizirt hat.

Kriegsminister Bronsart von Schellendorff wiederholt, es falle ihm nicht ein, sich als Vertreter des modernen Faustrechts aufzuspielen.

Nachdem Abg. Bebel (Soz.) nochmals auf die Sache eingegangen ist, wird die Debatte geschlossen.

Die von der Budgetkommission beantragte Resolution, betr. eine Statistik über militärische Strafsachen wird angenommen. Eine weitere Debatte entsteht bei dem Kapitel Militärjustizverwaltung nicht.

Um 6 Uhr Abends wird die Weiterberathung des Etats bis Dienstag Nachmittag 2 Uhr vertagt.

Marktbericht.

Dienstag, den 6. März.

		Mk.			Mk.
Eier pro Mandel . .	0,90		Pfeffergurken p. 1 Pfd.	0,40	
Butter pro Pfund .	1,20	„	Schnittbohnen p. Pfd.	0,25	„
Zwiebeln pro 5 Liter .	0,50—0,60	„	Pflaumenmus p. 1 Pfd.	0,25	„
Blumenkohl pro Stück	0,25—0,40	„	Preiselbeeren eing. Pfd.	0,30—0,40	„
Kartoffeln pro 5 Liter	0,25	„	Kirschen, eingem., Pfd.	0,40	„
Mohrrüben p. Mandel	0,15	„	Gänse pro Stück . .	5,50—7,00	„
Wirsingkohl p. 2 Stück	0,10	„	Hühne pro Stück . .	1,75—2,00	„
Weißkohl p. 2 Stück .	0,20—0,50	„	Hühner pro Stück .	1,75—2,00	„
Rotkohl pro 2 Stück	0,20—0,50	„	Kapaunen pro Stück .	3,00—3,50	„
Sellerie pro 2 Stück .	0,10—0,25	„	Puterhähne pro Stück	7,00—9,00	„
Kohlrüben p. 2 Stück .	0,10—0,20	„	Puterhühner pro Stück	5,50—6,00	„
Sauerkraut p. 2 Pfund	0,15	„	Tauben pro Paar .	1,20—1,50	„
Senfgurken p. 1 Pfund	0,40	„			

Ausschreibung.

Die Lieferung des Bedarfs der hiesigen Gerichtsgefängnisse I und II zur Beköstigung der Gefangenen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 an **Kartoffeln, Fleisch und Fleischwaaren, Talg, Brod, Butter, Schmalz, Käse, Weizen- und Gerstenmehl, Milch, Hülsenfrüchten, Kohl- und Mohrrüben, Suppenkräutern und Gewürz, Salz, Heringen, Essig, Hafergrütze, Reis, Graupen, Hirse und sonstigen Materialwaaren und Viktualien** soll im Wege des Ausgebotsverfahrens vergeben werden. Die Bedingungen, wie auch die erforderlichen Mengen sind im Geschäftszimmer der Gefängniß-Inspektion I, hier, Kleine Steinstraße Nr. 7, zu erfahren. Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Wirthschaftsbedürfnissen für die hiesigen Gerichtsgefängnisse" sind portofrei und versiegelt bis zu dem auf den 16. März dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kanzleirath Blanckenburg im Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3 anberaumten öffentlichen Ausgebotstermine daselbst einzureichen.

Halle a/S., den 3. März 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

Ausschreibung.

Die **Küchenabfälle, Speiseüberstände und Bettstrohabfälle** der hiesigen Gerichtsgefängnisse I und II für das Rechnungsjahr vom 1. April 1894 bis 31. März 1895 sollen im Wege des Ausgebotsverfahrens getrennt, oder nach Befinden auch zusammen, vergeben werden. Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer der Gefängniß-Inspektion I hier, Kleine Steinstraße Nr. 7, zu erfahren, woselbst auch über die Mengen Auskunft ertheilt wird. Angebote auf Abnahme dieser Gegenstände sind mit der Aufschrift: „Angebot auf Abnahme der Küchenabfälle 2c. der hiesigen Gerichtsgefängnisse" portofrei und versiegelt bis zu dem auf den 16. März 1894, Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Kanzleirath Blanckenburg im Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 3 anberaumten öffentlichen Ausgebotstermine daselbst einzureichen.

Halle a/S., den 3. März 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

Der jetzt von **Cönnern** 5^{35} Vorm. abfahrende und 6^{45} in **Halle** eintreffende Personenzug wird von Montag den 12. d. Mts. ab nach dem bis Ende Oktober d. Js. gültig gewesenen Fahrplane befördert.

Abfahrt von **Cönnern** 4^{26}, von **Domnitz** 4^{41}, von **Nauendorf** 4^{54}, von **Wallwitz** 5^{03}, von **Teicha** 5^{12}, von **Trotha** 5^{25}, in **Halle** 5^{38}.

Halberstadt, den 2. März 1894.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Tapeten Billigste Bezugsquelle **K. Rapsilber** jetzt **Schmeerstr. 1.**

Meine vollständig rein gesottene

Kali-Fettseife,

à Stück 25 Pfg.,

wird von vielen der Herren Aerzte als beste Seife zum Heilen und Conserviren der Haut empfohlen.

Ich erlaube mir daher, dieselbe als mildeste Seife nicht allein zum Rasiren, sondern auch zum Waschen und Baden der Kinder ganz ergebenst zu empfehlen.

Seifensiederei v. **Eduard Robert.**

Wer aus erster Hand

feinste **Tuch-, Buckskin-, Cheviot- u. Kammgarnstoffe** zu Original-Fabrikpreisen kaufen will, erreiche nicht unsere reichhaltige neue Muster-Kollektion zu verlangen, die wir auch an Private sofort frei versenden, und geben damit Gelegenheit, Preise und Qualität mit denen der Concurrenz zu vergleichen. — Erste Bezugsquelle für Schneidermeister und Wiederverkäufer.

Lehmann & Assmy, Spremberg N/L., Tuchfabrikanten.

A. Herrig,

Tapezierer u. Dekorateur, Große Wallstraße 24,

empfiehlt sich zu allen in sein Fach schlagenden **Arbeiten bei billigster Preisstellung.**

Rath u. sichere Hilfe

erth. in allen sowie schwer heilbaren Krankheiten unter **Garantie und Discretion Fr. Hirsch, Halle a/S., Rathhausstr. 18, I.**

Ausschreibung.

Die **Ausführung schmiedeeiserner Einfriedigungs-Gitter** für das Diakonatsgebäude von St. Ulrich, Kleine Märkerstraße, soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden. Angebote sind bis

Montag den 12. März cr., Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadthauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 3. März 1894.

Der Stadtbaurath.

Genzmer.

Stadtgymnasium zu Halle a. S.

Am **Donnerstag** den **5. April** von **9 Uhr ab** finden im Gymnasium die **Aufnahmeprüfungen** statt. Am **Freitag** den **6. April 7 Uhr Vormittags** versammeln sich die **Gymnasiasten** in der **Aula**, um **8 Uhr** die **Vorschüler** in ihren **Klassen**, um **9 Uhr** die in die **Vorschule neu eintretenden Kinder** in der **Aula.**

Anmeldungen bin ich **täglich von 12—1 Uhr** entgegenzunehmen bereit.

Dr. F. Friedersdorff.

Allgemeiner Consumverein zu Nietleben.

Bilanz für das Jahr 1893.

1.	Utensilien-Conto 1740 M. 16 Pf. 10% Abschreibg. 174 „ 02 „	1566	14	1.	Mitglieder-Antheil-Conto	1877	08
2.	Waarenvorräthe a. 31./12. 1893	7215	96	2.	Reservefonds-Conto	342	37
3.	Fastage-Conto	147	48	3.	Cautions-Conto	1500	—
4.	Depositen-Conto, Guthaben bei der Kreissparkasse z. Halle a. S.	1000	—	4.	Fastage-Conto	147	48
5.	Debitoren-Conto	154	15	5.	Im Umlauf befindliche Werthmarken	2	67
6.	Cassa-Conto	331	43	6.	Reingewinn	6626	40
7.	Zinsraten v. d. angelegt. Geldern vom letzten Fälligkeitstermin	19	44				
8.	Waaren und sonstige Außenstände	61	40				
		10496	—			10496	—

Am 1. Januar 1893 waren vorhanden **69** Mitglieder.
Neu zugetreten sind 95 „
Summa 164 „
Ausgeschieden sind am 31. Dec. 1893 5 „
Giebt Bestand vom 1. Januar 1894 159 „

Im Laufe des Jahres 1893 haben sich die Geschäftsanthelle **um 940 Mk. 12 Pfg.** und die Haftsummen **um 2250 Mk.** vermehrt.

Die Haftsummen aller Mitglieder betrugen am Jahresschlusse 1893 zusammen 3975 Mark.

Nietleben, im März 1894.

Allgemeiner Consumverein zu Nietleben,

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Der Vorstand.

Wilhelm Ziegler. Albert Ganz. Wilhelm Faust.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18940307037/fragment/page=0001

Unversucht

schmeckt nicht!

Desshalb, wenn Sie noch nicht getrunken haben

Atlas-Cacao

Schutz- Marke.

dann bitte probiren Sie diesen.

Sein delicater Geschmack, das köstliche Aroma, die absolute Reinheit, vortreffliche Bekömmlichkeit und grosse Ausgiebigkeit wird gleich gerühmt von Chemikern wie Kochkunstverständigen u. Consumenten.

Wer wirklich guten garantirt reinen Cacao trinken will, dem sei empfohlen, beim Einkaufe stets zu verlangen

Atlas-Cacao

Nur ächt mit obiger Schutzmarke und der Firma

Commanditgesellschaft Atlas Nürnberg.

Erhältlich in allen durch Plakate erkenntlichen Handlungen in 1/2, 1/4 und 1/8 Kilo-Büchsen.

Beamten-Röcke u. Mützen werd. neu u. bill. besetzt Parkstraße 16, 1 Tr. l.

Für Magenleidende!

Allen Denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie

Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verschleimung

zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen welches in Folge eigenartiger und sorgfältiger Zusammensetzung von Kräutersäften auf das Verdauungssystem eine anregende, stärkende und belebende Wirkung ausübt und dessen Heilkraft sich bei Krankheiten, die aus „schlechter Verdauung" und hieraus entstandener fehler- und mangelhafter Blutbildung hervorgegangen sind, vorzüglich bewährt hat. Es ist das seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannte **Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der**

Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuter-Wein, aus vielfach erprobten und heilkräftig befundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet, ist das beste Verdauungsmittel: derselbe ist kein Abführmittel, sondern stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen. Kräuter-Wein schafft eine regelrechte naturgemässe Verdauung nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende und läuternde Wirkung auf die Säftebildung. Derselbe beseitigt alle Störungen in den Blutgefässen, wodurch das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen gereinigt wird, und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden solche Magenübel meist schon im Keime erstickt, man sollte nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ätzenden, Gehundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Uebelkeit** mit **Erbrechen**, die bei **chronischen** (veralteten) **Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt und um so freudiger wird man damit fortfahren bis zur vollkommenen Genesung.

Bei Stuhlverstopfung, wo die verbrauchten, vertrockneten, zum größten Theil in Zersetzung (Fäulniß) übergegangenen Stoffe, wie: Speisereste, Galle, Darmschleim, die Eingeweide entzündet und nicht nur **Beklemmung, Kolikschmerzen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit**, sondern auch Blutanstauungen in Leber, Milz und Pfortadersystem (**Hämorrhoidalleiden**) verursachen, schwächen Abführmittel den Magen, zerstören die Verdauungssäfte und verschlimmern das Uebel je länger je mehr! Kräuter-Wein aber behebt alle Unverdaulichkeit, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen, ohne ein Abführungsmittel zu sein.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung, meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit, unter nervöser Abspannung** und **Gemüthsverstimmung**, sowie häufigen **Kopfschmerzen, schlaflosen Nächten**, siechen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein besitzt die Eigenschaft, der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls zu geben. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert die Verdauung und Ernährung, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beruhigt die erregten Nerven und schafft den Kranken infolge ausgiebigerer Ernährungsfähigkeit gesundes Blut, neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dieses.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à ℳ 1,25 und 1,75 in **Halle: Engel-, Adler-, Löwen-, Hirsch-, Viktoria-Apotheke** und Apotheke zum **„Deutschen Kaiser"**.

Ferner: in **Delitzsch** Adler-Apotheke, **Wettin** Apotheke, **Lauchstädt** Apotheke, **Merseburg** Dom-Apotheke, **Schkeuditz** Apotheke, **Hettstedt** Apotheke, **Leipzig** in allen Apotheken, **Weißenfels** in beiden Apotheken, **Stassfurt** Apotheke, **Halberstadt** in den Apotheken, **Löbejün, Ellenburg, Düben, Jeßnitz, Güsten, Dürrenberg, Lützen, Naumburg, Markranstädt, Bad Sulza, Schwanebeck, Nienburg, Bernburg, Cöthen, Dessau, Zerbst, Magdeburg, Erfurt, Laucha, Querfurt, Torgau, Aschersleben, Sangerhausen, Quedlinburg, Nordhausen** u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hub. Ullrich, Leipzig, Weststraße 82, 3** und **mehr** Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistefrei.

Möbel- Möbel- Möbel-

Magazin von **M. Resch,** Leipzigerstr. 2 empfiehlt sein reichhaltiges Lager von **Möbeln u. Polsterwaaren** jeder Art.

Solide Preise. — Coul. Zahlungsbeding.

Ganze Einrichtung Stube, Kammer und Küche für 250 Mk.

Alle photograph. Apparate, Bedarfsartikel u. Chemikalien, sowie Trockenplatten, Paplore, Cartons u. Lösungen, stets frisch, empfiehlt

Georg Zeising, Gr. Ulrichstr. 62, an den Kleinschmieden.

---

ff. Hammel- Keulen à Pfund 50 Pfg. Rücken à Pfund 50 Pfg.

ff. Kalbs- Keulen à Pfund 50 Pfg. Rücken à Pfund 50 Pfg.

versendet **Aug. Feuchter jun.,** Nordhausen a/H. Fleisch-Versand.

Doppelbier ff. ärztlich empfohlen für Brustschwache, Magenleidende, Reconvalescenten 2c., empfiehlt **Heinr. Müller Ww.,** Schwemmebrauerei.

Stadt-Theater.

(Officiell.) Direktion: Julius Rudolph.

Mittwoch den 7. März 1894.

169. Vorstellung. 123. Abonnements-Vorstellung. Farbe blau.

Mignon.

Komische Oper in 3 Akten mit Ballet. Unter Benutzung von Goethe's Roman „Wilhelm Meisters Lehrjahre" von Michel Carré und Jules Barbier. Deutsch von Ferd. Gumbert. Musik von A. Thomas.

Personen:

Wilhelm Meister	Rudolf Armbrecht.
Mignon	Lina Nordeck.
Philine	Elsa Breuer.
Lothario	Hermann Bachmann.
Laërtes	Wilhelm Wirk.
Fürst Karl v. Tiefenbach	Friedrich Küstlhardt.
Baron von Rosenberg	Georg Köhler.
Baronin von Rosenberg	Johanna Platt.
Jarno	Peter Weiß.
Friedrich	Adolf Schumacher.
Antonio	Gottfried Greger.

Zigeuner, Schauspieler, Herren und Damen, Bürger, Bauern und Bäuerinnen. Die 2 ersten Akte spielen in Deutschland, der 3. in Italien gegen 1790.

Im 1. Akt: **Zigeunertanz,** getanzt von Antonie Reimann und dem Corps de Ballet.

Nach dem 2. Akt Pause.

Anfang 7 1/4 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Donnerstag den 8. März 1894.

170. Vorstellung. 47. Vorstellung **außer Abonnement.**

Benefiz für den Regisseur **Julius Haller.**

Die Nibelungen.

Ein deutsches Trauerspiel in 3 Abtheilungen von Friedrich Hebbel.

Dritte Abtheilung:

Zum ersten Male:

Kriemhilds Rache. Trauerspiel in 5 Akten.

Gardinen-Reste

und **einzelne**

abgepasste Fenster

empfiehlt

zu ermässigten Preisen

H. C. Weddy-Pönicke.

Kleinlein's Restaurant und Café

Gr. Wallstr. 42. **Zanzibar.** Gr. Wallstr. 42

Neue schneidige Damenbedienung.

— Offerire zu Ausnahmspreisen: —

besten Portland-Cement

aus der **Portland-Cement-Fabrik Halle a. S.**

in **Tonnen** und **Säcken** je nach Wunsch ab **Lager**, frei **Bedarfsstelle** oder ab **Fabrik.**

Bestellungen für hier sowie für außerhalb werden prompt ausgeführt

Carl Gebhardt, Halle a/S.,

Fernsprecher Nr. 70. Martinstr. 11.

Auf Abzahlung!

Grösstes Geschäft am Platze. 10 grosse Verkaufssäle. Keine Uebervortheilung. Preise wie in jedem Ladengeschäft. Zahlungsweise nach Wunsch.

Möbel, Betten, Polsterwaaren, Teppiche, Tischdecken, Gardinen, **ganze Einrichtungen** (eigene Polsterwerkstatt im Hause), **Mäntel und Jackets** für Damen und Mädchen, **Anzüge und Paletots** für Herren und Knaben, Bettfedern, Leinen, Baumwollwaaren, Matratzen, Wand- und Taschenuhren, Regulateure, Kinderwagen in grosser Auswahl.

Nicolaus Pindo Nachf., Gr. Ulrichstr. 49, eine Treppe, „Kaisersäle", Eingang Schulgasse.

Tafelbutter.

Feinste Süßrahmtafelbutter, feinste Molkereibutter vers. tägl. frisch in Postkolli à 9 Pfd. netto zu Mk. 10,20 und Mk. 11 franko Postnachnahme.

L. G. Manne jr., Ulm a. D. Firma gegr. 1858.

Beste v. Madaische **Nasspresssteine,** ab Grube bei Zscherben **à Mille 9 Mark.**

Prämiirt Chicago 1893

I. Preis (Grosse Medaille).

Empfohlen von Herrn **Dr. Lahmann a. Weisser Hirsch bei Dresden** und Herrn **Dr. med. Schulze, Berlin.**

Seelig's kandirte Malz- & Korn-Kaffee

Nervenberuhigend. liefern mit und ohne Zusatz von Bohnenkaffee ein vorzügliches u. gesundes Getränke. Ihr Einfluss auf die Magennerven ist ein wohlthuender und stärkender und ihr Gehalt an Nährstoffen wird von keinem andern Malz- oder Frucht-Kaffee erreicht. Da ferner ihre Ergiebigkeit doppelt so gross wie die anderer Fabrikate ist, so sind sie auch wesentlich billiger wie jene. **Nahrhaft. Billig.**

Zu haben in 1/2 1/4 u. 1/8 Ko.-Packeten à 40, 20 u. 10 Pf. pr. Packet (in allen besseren Handlungen)

Emil Seelig, A. G., Heilbronn u. Waldau a. N.

Frauen-Industrie- und Kunstgew.-Schule

Halle a. S., Sophienstraße Nr. 17 (Wilhelmstraßen-Ecke).

1. **Spezialfach: modernste Damenschneiderei incl. Confection.** System und Methode der Berl. Akademie (Maaßnehmen, Schnittzeichnen, Zuschneiden, Anfertigen). Ausbildung als Directricen. Für Damen höh. Stände Separat-Curse.
2. **Curse für Putzfach.** Unterricht in allen in dieses Fach gehörenden Artikeln.
3. **Curse für Wäscheconfection.** Schnitzeichnen, Zuschneiden, Anfertigen.
4. **Curse für Maschinennähen.**
5. **Curse für Handnähen, Sticken, Stopfen, Stricken, Häkeln.**
6. **Curse für Tapisserie und Kunststickerei** in sämmtlichen Technken.
7. **Curse für Buchführung.** Gründl. Ausbild. als Buchhalterin u. Kassirerin.

Honorar mäßig. Prospecte gratis und franco durch die

Vorsteherin Clara Martini.

Wein-Ausverkauf.

Wegen **Aufgabe** meiner Weinstuben

Hallesches Weinhaus

verkaufe mein reichhaltiges Weinlager bester Marken zu ermäßigten Engros-Preisen aus.

Wochentags in meinem Weinhause (Eingang Kaulenberg)

Probeflaschen zu Engrospreisen.

C. Becker, Weingrosshandlung, Alte Promenade 6.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18940307037/fragment/page=0002